

Wie kann ich mein Kind vor sexueller Belästigung im Internet schützen?

Das Verschieken von Nacktfotos kann schnell zum Problem werden. Auch in Luxemburg häufen sich die Fälle von Sexting. Zwei Experten erklären, was Eltern tun können

Von Franziska Jäger

Jugendliche kämpfen mit Scham und tiefer Verzweiflung, wenn ein Nacktfoto von ihnen im Internet landet. Denn wer intime Bilder von sich verschickt, kann schnell zum Opfer von Sexting werden. Welche Gefahren lauern im Netz? Was können Eltern tun, um ihre Kinder zu schützen? Und wie redet man am besten mit dem Nachwuchs über dieses sensible Thema? Das „Luxemburger Wort“ hat mit Laura Hefrich und Igor Loran gesprochen und ihre Antworten zusammengefasst.

Laura Hefrich ist Sensibilisierungsbeauftragte bei der Nichtregierungsorganisation (NGO) Ecpat Luxembourg, die gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern unter 18 Jahren in all ihren Formen kämpft und Projekte in mehreren Ländern West-Afrikas und Asiens durchführt. Igor Lorán ist Diplom-Psychologe beim Kanner-Jugendtelefon (KJT) und berät Eltern und Erziehungsbe-rechtigte am Elterntelefon.

Sexting, Cybergrooming und Sextortion. Was ist das?

Das Wort Sexting setzt sich zusammen aus „Sex“ und „texting“. Dabei geht es um das Senden und den Austausch von Nachrichten, Fotos und Videos mit sexuellen Inhalten. Ein Beispiel sind die sogenannten Nudes, also nackte oder halbnaakte Fotos, die über Apps wie WhatsApp oder Instagram verschickt werden. Bei Erwachsenen ist das weniger ein Problem, vor allem, wenn es einvernehmlich passiert. Schwierig ist Sexting bei jungen Erwachsenen, Teenagern und Kindern zwischen 11 und 14 Jahren: Wenn beispielsweise ein Mädchen ihrem Freund ein Foto von sich schickt und dieser das Foto ohne ihr Wissen weiterleitet. Schlimmstenfalls kann das Nacktfoto die Kunde in der Schule machen oder auf fremden Internetseiten auftauchen. Die Experten raten, wenn schon Nudes, dann die Fotos so verschicken, dass das Gesicht nicht zu erkennen ist.

Beim Grooming macht sich eine erwachsene Person online an ein Kind ran, um eine emotionale Bindung aufzubauen. Sein Ziel ist, das Kind sexuell zu missbrauchen. Das kann online oder offline stattfinden. Der Groomer bleibt meistens anonym oder gibt sich als jemand anderes aus.

Grooming kann zu Sextortion führen, bei dem das Opfer mit den Fotos oder Videos erpresst wird. Es muss dann Geld zahlen oder noch mehr sexuelle Inhalte schicken. Andernfalls drohen die Täter damit, die Fotos oder Videos an Verwandte oder Bekannte zu schicken und online zu veröffentlichen. Generell gilt: Sextalk in Bezug auf Minderjährige ist illegal.



Laura Hefrich kämpft mit ihrer Organisation Ecpat gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Foto: Gilles Kayser



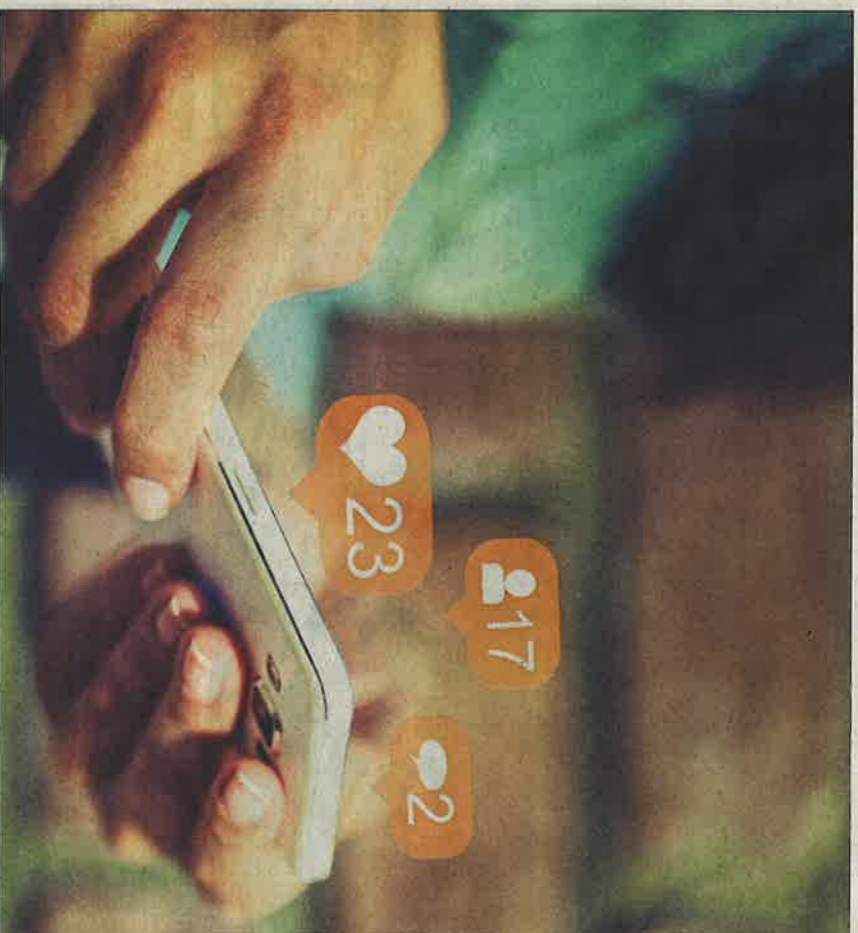
Igor Lorán ist Psychologe beim Kanner-Jugendtelefon (KJT) und bietet anonyme Beratungsgespräche an.

Foto: Gerry Huberty

tionen sprechen von einer weltweiten Pandemie. Im europäischen Vergleich ist Luxemburg jedoch gut aufgestellt, da es eine ganze Reihe an Anlaufstellen (siehe Infobox) gibt. Fast ein Drittel (32 Prozent) der zwölf- bis 16-jährigen in Luxemburg kennt jemanden, der von Sexting betroffen war. Beim Kanner-Jugendtelefon (KJT) gingen im Jahr 2023 zehn Anrufe wegen Sextings ein.

Grooming ist in Luxemburg bisher noch ein Randphänomen: 2023 gab es diesbezüglich nur einen Anruf beim KJT, in diesem Jahr (Stand Juni) ebenfalls nur einen Anruf.

Sextortion hat in Luxemburg zugenommen. Über Datings-Apps oder die sozialen Medien erschleichen sich Täter das Vertrauen ihrer Opfer, indem sie beispielsweise dieselben Hobbies angeben oder Komplimente machen. Oft kopieren Täter auch die Kontaktlisten ihrer Opfer, um diese da-



Beim Sexting geht es unter anderem auch darum, vom Empfänger der intimen Nachricht ein positives Feedback zu erhalten.

Foto: Shutterstock

mit später erpressen zu können. Rund 60 Fälle gehen über Telefon pro Jahr beim KJT ein. 19 schriftliche Anfragen kamen im vergangenen Jahr über das Formular rein. Allerdings ist die Scham bei den Opfern meist so groß, dass sich diese nicht immer an die entsprechenden Hilfsstellen wenden.

Was kann ich handytechnisch tun, um mein Kind vor sexueller Belästigung zu schützen?

Eltern sollten das Handy gemeinsam mit dem Kind einrichten. Denkbar sind verschiedene Geräteinstellungen und Apps später wieder freizuschalten. Ob Parental-Control-Apps wie Contentfilter, Werbeblocker oder GPS tatsächlich notwendig sind, muss jeder selbst entscheiden. Ein GPS könnte durchaus praktisch sein, wenn das Kind viel im Land unterwegs ist. Stichwort Vereine. Auch eine Art „Handyvertrag“, ähnlich dem Führerschein, ist denkbar: vor dem sechsten Geburtstag keine Spielkonsole, Handy ab neun Jahren und mit dem Kind gemeinsam das Internet erforschen, bis zwölf nicht unbeaufsichtigt im Internet surfen, die Bildschirmzeit dem Alter entsprechend anpassen etc.

Sollte ich die Chats meines Kindes lesen?

Das könnte das Misstrauen zwischen Eltern und Kind schüren. Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre. Zudem überschätzen sich viele Eltern bezüglich ihrer Medienkompetenz. Kinder sind „digital natives“ und können auch andere Messenger benutzen, um der elterlichen Überwachung zu entgehen. Eine Kontrolle ist daher weder zielführend noch vertrauenerweckend. Wichtiger sind Offenheit, Ehrlichkeit und Aufklärung. Eltern sollten dem Kind Verhaltensregeln mitgeben: keine Fotos, Telefonnummer oder Adresse an Fremde schicken, ohne vorher mit den Eltern darüber gesprochen zu haben. Darauf hinweisen, dass alles im Internet bleibt und nicht löschar ist.

Wie spreche ich das Thema am besten mit meinem Kind an, ohne ihm Angst zu machen?

Mit zwei Jahren ist es zu jung, mit 17 zu alt. Sexting kommt am häufigsten zwischen dem zwölften und 14. Lebensjahr vor, daher sind zehn oder elf Jahre ein gutes Einstiegsalter, um mit dem Kind zu sprechen. Generell sollten Eltern Interesse an ihrem Kind zeigen und im Dialog bleiben: „Was schaust du dir gerade so an? Zeigst du mir mal, was du da so spielst?“, sind gute Ein-

stiegsfragen. Nicht: „Verschickst du eigentlich Sextotos?“, sondern: „Sag mal, ich habe über Sexting gelesen, weißt du, was das bedeutet? Kannst du mir das erklären?“ Und dann: „Weißt du, was da passieren kann?“ Es sollten keine Straten angedroht werden, à la: „Wenn du das machst, setzt es was!“

Wie erkenne ich, dass mein Kind betroffen ist?

Zwei Faktoren sollten die Alarmglocken läuten lassen: Wenn sich das Kind plötzlich von Eltern und Freunden isoliert. Groomer schenken ihren Opfern viel Aufmerksamkeit und manipulieren das Kind so weit, dass es sich von seinen Bezugspersonen abwendet, nach dem Motto: „Deine Freunde verstehen nicht, was wir hier machen, deine Freunde sind doof!“

Ein zweites Indiz können teure Geschenke an das Kind sein. Im besten Fall nimmt die Familie Hilfe in Anspruch. Bee Secure kann zum Beispiel beim Löschen von Fotos helfen.

Wie sollten Eltern reagieren?

Das Kind nicht bestrafen, ihm Vorwürfe machen oder sagen: „das habe ich dir ja gleich gesagt“. Sätze wie „du bist selbst schuld“ sind kontraproduktiv. Es bringt auch nichts, soziale Medien zu verteufeln. Die Beziehung zwischen Eltern und Kind ist das A und O. Eltern sollten dem Kind signalisieren: „Ich bin für dich da, du kannst jederzeit mit mir reden – egal wie schlimm es ist.“

Zum Thema Gefahren sexualisierter Gewalt im Netz hat ECPAT Luxembourg zwei Comics herausgebracht: In „Schick mir ein Bild von dir...“ geht es um Sexting, im Folgebild „Sag mir, wer du wirklich bist...“ um Grooming. Pädagogische Leitfäden und weitere Informationen unter www.ecpat.lu und www.bee-secure.lu

Kontakt- und Hilfsstellen

BEE SECURE Helpline: 8002 1234 (Um mit jemandem vertraulich zu sprechen und Ratschläge zu erhalten)

BEE SECURE Stoppine: www.stoppine.bee-secure.lu (Um illegale Inhalte zu melden. Sie können helfen, illegale Bilder von einer bestimmten Website zu entfernen)

Kanner-Jugendtelefon: 116 111 / KJT Online Help und Chatberatung: kjt.lu
Im Notfall und bei Grooming Polizei: 113